



Zahl: EAP/920-0/2022

Zederhaus, 12.12.2022

Betreff: Festsetzung der Steuerhebesätze und Abgaben für das Rechnungsjahr 2023

KUNDMACHUNG

Gemäß § 63 Sbg GdO 2019 hat die Gemeindevertretung der Ortsgemeinde Zederhaus in ihrer Sitzung am 09.12.2022 die Steuerhebesätze und Abgaben für das Rechnungsjahr 2023 wie folgt beschlossen:

1	Grundsteuer von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (A)		500	%
2	Grundsteuer von Grundstücken nach dem Steuermessbetrag (B)		500	%
3	Kommunalsteuer		3	%
4	Hundesteuer	pro Hund jährlich	30,00	EUR
5	Allgemeine Nächtigungsabgabe	pro Nächtigung	2,30	EUR
6	Beitrag zur Dachmarkenwerbung	pro Nächtigung	0,05	EUR
7	Besondere Nächtigungsabgabe	für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	480,70	EUR
		für Ferienwohnungen mit mehr als 100 m ² Nutzfläche	455,40	EUR
		für Ferienwohnungen mit mehr als 70 m ² Nutzfläche	379,50	EUR
		für Ferienwohnungen mit mehr als 40 m ² Nutzfläche	328,90	EUR
		für Ferienwohnungen bis einschließlich 40 m ² Nutzfläche bei dauernd abgestellten Wohnwagen	253,00	EUR
8	Abgabe für Zweitwohnsitze	für Wohnnutzfläche über 220 m ²	875,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 190 m ² bis 220 m ²	770,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 160 m ² bis 190 m ²	665,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 130 m ² bis 160 m ²	560,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 100 m ² bis 130 m ²	455,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 70 m ² bis 100 m ²	350,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 40 m ² bis 70 m ²	245,00	EUR
9	Abgabe für Zweitwohnsitze, für welche auch die besondere Nächtigungsabgabe erhoben wird	für Wohnnutzfläche über 220 m ²	437,50	EUR
		für Wohnnutzfläche über 190 m ² bis 220 m ²	385,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 160 m ² bis 190 m ²	332,50	EUR
		für Wohnnutzfläche über 130 m ² bis 160 m ²	280,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 100 m ² bis 130 m ²	227,50	EUR
		für Wohnnutzfläche über 70 m ² bis 100 m ²	175,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 40 m ² bis 70 m ²	122,50	EUR
		für Wohnnutzfläche bis 40 m ²	70,00	EUR
10	Abgabe für Wohnungsleerstand Neubauwohnungen	für Wohnnutzfläche über 220 m ²	1750,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 190 m ² bis 220 m ²	1540,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 160 m ² bis 190 m ²	1330,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 130 m ² bis 160 m ²	1120,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 100 m ² bis 130 m ²	910,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 70 m ² bis 100 m ²	700,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 40 m ² bis 70 m ²	490,00	EUR
11	Abgabe für Wohnungsleerstand sonstige Wohnungen	für Wohnnutzfläche über 220 m ²	875,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 190 m ² bis 220 m ²	770,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 160 m ² bis 190 m ²	665,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 130 m ² bis 160 m ²	560,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 100 m ² bis 130 m ²	455,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 70 m ² bis 100 m ²	350,00	EUR
		für Wohnnutzfläche über 40 m ² bis 70 m ²	245,00	EUR
		für Wohnnutzfläche bis 40 m ²	140,00	EUR

12	Friedhofsgebühren lt. Friedhofsordnung	Einfachgrab	jährlich	10,00	EUR	
		Doppel- und Urnengrab	jährlich	15,00	EUR	
		Vierfachgrab	jährlich	20,00	EUR	
13	Benützungsgebühr für Aufbahrungsgebäude		je Aufbahrung	75,00	EUR	
14	Grabpauschale		je Grab	400,00	EUR	
			je Urnengrab	75,00	EUR	
15	Gebühren für Abwasserbeseitigung	laufende Gebühr	je m ³	3,63	EUR	inkl. 10% Ust.
		Wasserzählermiete 3 m ³	jährlich	12,00	EUR	inkl. 10% Ust.
		Wasserzählermiete 100m ³	jährlich	119,97	EUR	inkl. 10% Ust.
		Interessentenbeitrag für Kanalanschluss	pro Punkt	627,00	EUR	inkl. 10% Ust.
		Interessentenbeitrag für Oberflächenentwässerung	pro Punkt	627,00	EUR	inkl. 10% Ust.
16	Müll-Leistungsgebühr	60 Liter Tonne	jährlich	52,10	EUR	inkl. 10% Ust.
		80 Liter Tonne	jährlich	60,00	EUR	inkl. 10% Ust.
		120 Liter Tonne	jährlich	75,70	EUR	inkl. 10% Ust.
		240 Liter Tonne	jährlich	123,10	EUR	inkl. 10% Ust.
		360 Liter Tonne	jährlich	170,30	EUR	inkl. 10% Ust.
		110 Liter Restmüllsack	je Stück	5,50	EUR	inkl. 10% Ust.
17	Müll-Bereitstellungsgebühr	pro Person	jährlich	22,00	EUR	inkl. 10% Ust.
		für Gewerbebetriebe klein	jährlich	22,00	EUR	inkl. 10% Ust.
		für Gewerbebetriebe mittel	jährlich	46,00	EUR	inkl. 10% Ust.
	Müll-Jahrespauschale für Zweitwohnsitze, von Auswärtigen bewirtschaftete Almhütten, vermietete Almhütten		jährlich	27,50	EUR	inkl. 10% Ust.
18	Marktstandgeld	(Mindestgebühr € 20,00)	pro lfm	5,00	EUR	
19	Kindergartengebühr Vormittag		monatlich	57,50	EUR	inkl. 13% Ust.
20	Kindergartengebühr Vormittag für Schulanfänger kostenlos		-	-	EUR	-
21	Kindergartengebühr Nachmittag		monatlich	85,00	EUR	inkl. 13% Ust.
22	Kindergarten-Fahrtkosten		monatlich	20,00	EUR	inkl. 13% Ust.
23	Traktor mit Frontlader oder Bagger		pro Stunde	60,00	EUR	
24	Unimog / Traktor mit Anhänger / Schneepflug / Streugerät / Schneefräse		pro Stunde	60,00	EUR	
25	Rüttelwalze ohne Kraftstoff mit / ohne Bedienung		pro Stunde	40,00 / 15,00	EUR	
26	Kompressor ohne Kraftstoff mit / ohne Bedienung		pro Stunde	40,00 / 15,00	EUR	
27	Schrämhammer		pro Stunde	5,00	EUR	
28	Gartenhäcksler		pro Stunde	10,00	EUR	
29	Kommunalgerät		pro Stunde	40,00	EUR	
30	Gemeindearbeiter, Fremdleistung		pro Stunde	40,00	EUR	
31	Gemeindearbeiter, interne Verrechnung		pro Stunde	25,00	EUR	
32	Stampfer / Rüttelplatte (Mindestgebühr EUR 15,00)		pro Stunde	15,00	EUR	
33	Gästmeldeblock		pro Block	15,00	EUR	
34	Schwarz-Weiß Kopie A4		pro Kopie	0,15	EUR	
35	Farbkopie A4		pro Kopie	0,50	EUR	
36	Abgaben der Abfallabfuhrordnung vom 13.12.2019, Gemeinde Zederhaus				EUR	
37	Gemeindeverwaltungsabgaben lt. LGBl. Nr. 91/2011 i.d.g.F.				EUR	
38	Kommissionsgebühren lt. LGBl. Nr. 92/2011 i.d.g.F.				EUR	
39	Sperrstundenabgabe lt. LGBl. Nr. 56/2001 i.d.g.F.				EUR	

Der Bürgermeister:

Thomas Kößler

Thomas Kößler



Angeschlagen an der Amtstafel
vom 12.12.2022 bis 30.12.2022